

Merkblatt zum Antrag Ausnahmegenehmigungsverfahren Einsaat- termin Uferrand- und Erosionsschutzstreifen für das Jahr 2019

1. Einreichungsfrist

Der Antrag „Ausnahmegenehmigung Einsaat Uferrand- und Erosionsschutzstreifen“ ist bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer schriftlich einzureichen. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung vorliegt.

2. Allgemeine Hinweise

Das Antragsformular **Ausnahmegenehmigungsverfahren Einsaattermin Uferrand- und Erosionsschutzstreifen 2019** ist auszufüllen und einzureichen, wenn auf Uferrand oder Erosionsschutzstreifen (NC 573, 576) aufgrund witterungsbedingter Gegebenheiten eine verspätete Aussaat vom 1. April bis zum 15. Mai getätigt werden soll.

Einer verspäteten Aussaat vom 1. April bis zum 15. Mai und der damit einhergehenden Bodenbearbeitung, kann aufgrund witterungsbedingten Gegebenheiten, die eine frühere Einsaat nicht gestatten, stattgegeben werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird Ihnen mit einem entsprechenden Bescheid mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich das Formular „Ausnahmegenehmigungsverfahren Brache 2019“ bei der zuständigen Kreisstelle einzureichen ist, da auch die Vorschriften der AgrarZahlVerpflV §5 für brachliegendes Land zu beachten sind.

3. Notwendige Angaben im Antragsformular

Es sind der Name und die Unternehmensnummer des Antragstellers anzugeben.

Die laufende Nummer Feldblock, der FLIK, die Schlagnummer, der Teilschlag, die beantragte Größe in ha und die Codierung der Fruchtart aus dem Fruchtartverzeichnis 2019 und die Begründung für die beantragte Ausnahme sind in der Tabelle einzutragen.

Der Antrag ist mit Angabe von Ort und Datum zu **unterschreiben**.